

Hessen führt alternierende Telearbeit ein	2
Erziehungszeiten anrechnen lassen	2
Serie: Bull-Kommissionsbericht zur Zukunft des öffentlichen Dienstes	3
Bremen: Gesetz zur zweigeteilten Laufbahn auf dem Weg	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Beschluss des DGB zum Besoldungsrecht Gleich behandeln

Der DGB fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, dem Beschluss des Bundesrates zum Weihnachts- und Urlaubsgeld nicht zu folgen und Beamtinnen und Beamte in allen Bundesländern gleich zu entlohnen. „Wer eine solche Kürzung vornimmt, präjudiziert laufende und künftige Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und beeinträchtigt damit die Tarifautonomie“, warnt der DGB in einem Beschluss zum Besoldungsrecht.

Wenn das Weihnachtsgeld eingefroren bleibt, erreicht es nach DGB-Berechnung erst nach 16 Jahren das Niveau von 64 Prozent der dann aktuellen Monatsbesoldung. In dieser Zeit summieren sich der Einkommensverlust auf über 13 Prozent.

Entsprechend einem ver.di-Vorschlag fordert der DGB die Regierungen in Bund und Ländern auf, abgestimmt auf die mit dem Tarifabschluss getroffene Prozessvereinbarung zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes, mit den Gewerkschaften auch über eine Reform des Beamtenrechts zu verhandeln. Stattdessen wollten die öffentlichen Arbeitgeber die Beschäftigten jedoch spalten, um die Gewerkschaften unter Druck zu setzen.

Anstelle der im Bundesrat beschlossenen Öffnungsklausel schlägt der DGB vor, mit den Beschäftigten zu vereinbaren, dass sie freiwillig fünf Jahre auf zehn Prozent ihres Einkommens verzichten. Die Arbeitszeit soll unverändert bleiben. Als Ausgleich für den Verzicht sollen sie vier Jahre jeweils einen Monat und im fünften Jahr zwei Monate bezahlt freigestellt werden.

Beteiligungsgespräch: Vorleistungen nicht honoriert

Schily zeigt Verständnis, bewegt sich aber nicht

Im Beteiligungsgespräch am 6. Mai äußerten Gewerkschaften und Bundesinnenminister Otto Schily Verständnis für die Position der anderen Seite, konnten sich aber weder bei der Besoldungsanpassung noch bei der Kompetenzverlagerung beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld einigen.

DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock begrüßte zwar, dass der Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung inhaltlich das Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst widerspiegeln würde. Sie kritisierte jedoch, dass die Besoldung erneut um drei Monate abgekoppelt werde. Den Kompensationsbedarf, mit dem der Bund die Abkoppelung rechtfertigt, vermag Sehrbrock nicht nachzuvollziehen. Die Betroffenen hätten bereits Vorleistungen erbracht, die es im Tarifbereich nicht gegeben habe. Schily ließ zwar Verständnis für die Beschäftigten und ihre Vertretungen erkennen, führte jedoch die schwierige wirtschaftliche und finanzpolitische Ausgangslage an. Angesichts dessen seien drei Monate Abkoppelung angemessen. Einige Länder fordern angeblich ein deutlich längere Frist. Der Bund mache sich diese Position aber ausdrücklich nicht zu eigen. Stoße der aktuelle Gesetzentwurf im Bundesrat auf Ablehnung, werde man gleichwohl mit den Ländern verhandeln müssen.

Auch die Kompetenzverlagerung beim Weihnachts- und Urlaubsgeld war Thema des Gesprächs. Sehrbrock kritisierte nochmals, dass damit den Verhandlungen über die Mo-



DGB-Beamtenpolitikerin Ingrid Sehrbrock: "Allen Betonungen zum Trotz, man werde das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich übertragen, schaffen sich die Länder ein Instrumentarium, mit dem sie den Effekt noch der übernächsten Besoldungsrunde neutralisieren könnten."

Foto: Clif Bruchmann

dernisierung des Tarifrechts vorgegriffen werde. Außerdem befürchten (nicht nur) die Gewerkschaften einen ruinösen Besoldungswettlauf, der die Länder nach anfänglichen Einsparungen teuer zu stehen komme.

Immerhin habe die Politik immer betont, keine Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte zu wollen. Die Kompetenzverlagerung indessen drohe die Besoldungsrunde zur Makulatur zu machen. Ergebnis könne sogar ein Einkommensminus am Jahresende sein. Schily entgegnete, der Bund sei nicht die treibende Kraft gewesen, könne aber gegen eine deutliche Mehrheit der Länder schlecht argumentieren. Er gestand ein, dass es für die Länder weniger um Flexibilität gehe, als um Einsparungen für die Haushalte. Der Bund selbst wolle das Weihnachts- und Urlaubsgeld derzeit nicht kürzen.

Das Bundeskabinett wird über den Gesetzentwurf voraussichtlich am 21. Mai entscheiden.

i Die DGB-Stellungnahmen zur Besoldungsanpassung sowie zum Weihnachts- und Urlaubsgeld können unter www.beamten-informationen.de abgerufen werden



LANDESNACHRICHTEN
Hessen

Aussagen vermisst

Als einziger Zweig der hessischen Landesverwaltung soll nach Aussagen von Ministerpräsident Roland Koch (CDU) der Bereich Bildung wachsen. In seiner Regierungserklärung wiederholte Koch die Ankündigung aus dem CDU-Regierungsprogramm, 500 zusätzliche LehrerInnen einzustellen. Der SPD-Landtagsabgeordnete Heike Habermann zufolge müssten rund 1.500 LehrerInnen neu eingestellt werden, um die von der Regierung versprochene Unterrichtsgarantie einzuhalten.

Ver.di-Fachbereichsleiter Thomas Schenk vermisst Aussagen zur Verwaltungsmodernisierung und zum Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen. Er forderte die Regierung auf, schnellstmöglich über eine Vereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung zu verhandeln. Schenk bezweifelt, dass die Regierung auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet. Koch wolle das Personalbudget jährlich um 60 Millionen Euro entlasten. Diese Zahl entspreche 7.500 Stellen in fünf Jahren.

Erziehungszeiten anrechnen

Erklärung abgeben

Mit einer Erklärung können Beamtinnen und Beamte bestimmen, welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der Versorgung oder Rente angerechnet werden sollen. Das teilt das Bundesinnenministerium mit. Mutter und Vater müssen die Erklärung bei der zuständigen Personaldienststelle oder beim zuständigen Rententräger einreichen. Sie gilt nur für die Zukunft und ist unwiderrufbar.

Ein Kindererziehungszuschlag wird für die Zeit gewährt, in der ein ab 1992 geborenes Kind erzogen worden ist. Die berücksichtigungsfähige Kindererziehungszeit beginnt nach dem Ablauf des Geburtsmonats und endet nach 36 Monaten.

i Infos beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg unter www.kvbw.de (Downloads, Beamtenversorgung, Informationen, Merkblätter)

Hessen führt alternierende Telearbeit in der Landesverwaltung ein

Zu Hause arbeiten

Beschäftigte der hessischen Landesverwaltung können zukünftig auch von zu Hause aus arbeiten. Nach einem Modellversuch haben das Innenministerium und ver.di das Arbeitszeitmodell „Alternierende Telearbeit“ vereinbart.

Nach zweijährigem Modellversuch führt die hessische Landesverwaltung die alternierende Telearbeit als ergänzendes Arbeitszeitmodell ein. Darauf haben sich ver.di und das Land nach zwei Verhandlungsrunden verständigt. ArbeiterInnen, Angestellte sowie Beamtinnen und Beamte, die zukünftig sowohl in der Dienststelle als auch zu Hause arbeiten möchten, können dies in einer Vereinbarung zu ihrem Arbeitsvertrag festlegen. Die Vereinbarung regelt ver.di zufolge, wie sich die Arbeitszeit auf die Dienststelle und den heimischen Arbeitsplatz verteilt.

Einen Rechtsanspruch auf alternierende Telearbeit haben die MitarbeiterInnen nicht. Solange mehr BewerberInnen als Telearbeitsplätze zur Verfügung stehen, sollen zunächst die Beschäftigten berücksichtigt werden, die Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder andere familiäre oder soziale Gründe vorweisen können. Dadurch werde es

einem größeren Personenkreis mit besonderem Lebenszuschnitt ermöglicht, eine Arbeit überhaupt erst aufzunehmen oder weiter arbeiten zu gehen. Ver.di erwartet zudem, dass sich durch das neue Arbeitszeitmodell Familie und Beruf besser vereinbaren lassen. Die Vereinbarung werde auch dazu beitragen, den Gedanken des Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung zu fördern, wonach die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.

Die Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit gilt zunächst für fünf Jahre, nach vier Jahren soll sie evaluiert werden. „Wir sind davon überzeugt, dass das Modell über den vereinbarten Zeitraum hinaus fortgesetzt wird“, gibt sich der ver.di-Fachbereichsleiter Thomas Schenk optimistisch.

In einem Modellversuch hatten innerhalb von zwei Jahren 141 Beschäftigte vom Oberstaatsanwalt bis zur Sekretärin den Wechsel zwischen Dienststelle und heimischem Schreibtisch erprobt. In einen häuslichen Telearbeitsplatz muss das Land etwa 4.650 Euro investieren.

i Bilanz des Modellversuches siehe Beamten-info 02/2003

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter www.HUK.de. Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.

HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher

Zukunft des öffentlichen Dienstes: Der Bericht der Bull-Kommission

Rente plus Zusatz

Was plant die nordrhein-westfälische Regierungskommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes? Das DGB-Beamten-Info stellt in einer Serie die Kommissions-Vorschläge vor. Teil 5: Soziale Sicherung.

Bei der Beamtenversorgung hält die Bull-Kommission einen „grundlegenden Systemwechsel“ für nötig. Sie verweist auf steigende Versorgungsausgaben des Staates für Beamtinnen und Beamte, die laut Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2001 im Jahr 2040 bei rund 90 Milliarden Euro liegen dürften.

Die Ursache des Problems sieht die Kommission in der Einstellungspraxis von Beamtinnen und Beamten in den 60-er und 70-er Jahren. Die Politik habe zugunsten von „vermeintlich billigeren“, von Sozialversicherungsabgaben unbelasteten Beamtenstellen einen Kredit in „Multimilliardenhöhe“ aufgenommen, ohne Rücklagen aufzubauen. Steigende Lebenserwartung und zunehmende vorzeitige Pensionierungen verstärkten das Problem.

Nach Auffassung der Kommission soll die Versorgungsfinanzierung aus dem öffent-

lichen Haushalt auf ein teils sozialversicherungsrechtlich geregeltes, teils kapitalgedecktes System übergehen, in das Beiträge eingezahlt und für das Versorgungsrücklagen gebildet werden. Der nicht sozialversicherungsrechtliche Teil soll in unabhängige Strukturen übergehen, die mit den bestehenden Versorgungswerken vergleichbar wären. Als Übergangszeitraum sind zehn bis zwanzig Jahre vorgesehen.

Die Kommission will zukünftige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bis zur Höhe der Versicherungspflichtgrenze in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen und zusätzlich in die neu gestaltete Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes einbinden. Die ArbeitnehmerInnen könnten ihre Altersversorgung auf drei Säulen stützen: Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der öffentlichen Zusatzversorgung und der Privatvorsorge.

Das Beihilfesystem soll nach Ansicht der Regierungskommission abgeschafft werden. Zwar erkennt sie, dass die Beihilfe für den Dienstherrn finanziell günstiger ist. Sie abzuschaffen entspräche jedoch dem Interesse, Besoldung und Versorgung an die Verhältnisse in der Wirtschaft anzupassen.

Ausführliche Informationen im Internet: www.beamten-informationen.de

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

BSA-Versorgungswerk:

Versichert sein – und Beitrag sparen!

Dem BSA* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile bei der privaten Krankenversicherung!

DBV-Winterthur Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden
Telefon (01 80) 3 20 21 46
Telefax (01 80) 3 20 21 47

Die Unkomplizierten.

DBV-winterthur



ANGERISSEN

Die **Tarifverhandlungen** für den öffentlichen Dienst in Berlin sollen am 16. Mai fortgesetzt werden.

Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes könnte Hessen 600 **LehrerInnen** oder umgerechnet 36 Millionen Euro Personalkosten sparen, wenn es die Klassen vergrößere.

Der Umzug des **Bundesnachrichtendienstes** von Pullach nach Berlin kostet hunderte Millionen Euro, wie der Bund der Steuerzahler befürchtet.

Werden Beamte der **Korruption** bezichtigt, muss der Dienstherr auf Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts den Namen des Denunzianten nennen (AZ BVerwG 2 C 10.02).

84 Prozent der BürgerInnen beurteilten die Leistungen von Nordrhein-Westfalens **Finanzverwaltung** als positiv. Das ergab eine repräsentative Studie mit 15.000 Personen.

Ein „Leitfaden zum rechtskonformen **E-Government**“ des Hans-Bredow-Instituts erläutert juristische Fragen unter www.bmwa.bund.de

In Rheinland-Pfalz unterrichteten im Schuljahr 2001/2002 9.924 **GrundschullehrerInnen**, laut Statistischem Landesamt 82,6 Prozent Frauen.

Mit dem **Projekt REGIO** will das Saarland in Bereichen wie Gewerbesteuer oder Finanzkassen in Finanzämtern den Außendienst verstärken.

Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

INTERNETVERZEICHNIS

www.klinikverzeichnis-online.de

Die Internetplattform für Heilkuren, Kliniken, Beihilfevorschriften und PKV

www.dbw-online.de

DBW-Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst/Sektor

– Anzeige –

LANDESNACHRICHTEN Bremen

Parlament berät

Nach einem Jahr Wartezeit soll der Gesetzentwurf zur zweigeteilten Laufbahn diesen Monat in der Bremischen Bürgerschaft eingebracht werden. Das haben die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU mit GdP-Landeschef Dieter Oehlschläger vereinbart. Die Gewerkschaft hatte Anfang 2002 eine Vorlage zum Überleitungsgesetz in die Fraktionen gegeben, die sich am hessischen Modell ausrichtete. Das Gesetz regelt die Überleitung des mittleren in den gehobenen Dienst. Ursprünglich sollte es im Dezember in der Bürgerschaft beraten werden. Die Bürgerschaft müsste das Gesetz noch vor der Wahl am 25. Mai verabschieden.

LANDESNACHRICHTEN Baden-Württemberg

Ausstieg

Baden-Württemberg tritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aus. Das verkündet Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) in einem Brief an die Landesbeschäftigten. Stimme der Bundestag Öffnungsklau-

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226,
Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas,
Uwe Tillmann; Druck: toennes satz +
druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH

seln zu, werde das Land darüber hinaus das Urlaubsgeld streichen und das Weihnachtsgeld von 86 auf 64 Prozent eines Monatsgehalts kürzen. Begründung: Allein der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst koste, zeit- und inhaltsgleich auf Beamtinnen und Beamte übertragen, 275 Millionen Euro zusätzlich. Ebenso hoch sind die 2003 geplanten Einsparungen beim Personal. Teufel habe keine Konzepte außer dem „ewig gleichen Sparen beim Personal“, moniert ver.di. Den Ausstieg aus der TdL bezeichnet ver.di als „offene Drohung gegenüber allen Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen“. Für den 24. Mai sind Proteste in Pforzheim angekündigt.

 Siehe Beamten-Info
7/2003

Beamte online

Die DGB-Abteilung Öffentlicher Dienst/Beamte ist online. Sie kann im Internet besucht werden unter www.dgb.de/dgb/beamte. Die Abteilung erläutert Themen wie Beamtensoldung und -versorgung, Beihilfe und Modernisierung des öffentlichen Dienstes. Unter der Rubrik „Dokumente“ gibt es Stellungnahmen zu Gesetzen, Besoldungstabellen und Verordnungen. Kontaktadressen sind ebenso hinterlegt wie Links zur Beamtenpolitik.

LANDESNACHRICHTEN Thüringen

Länder wollen Macht

Thüringens Innenminister Andreas Trautvetter (CDU) schließt Einschnitte beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld nicht aus. Wenn die Geberländer ihren Beamtinnen und Beamten diese Kürzungen zumuten, könnte Thüringen zu reagieren gezwungen sein, sagte er im Gespräch mit Vertretern des GdP-Bundesvorstandes. Derzeit gebe es keine Kürzungspläne. Vor einem Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder warnte er, offenbarte jedoch, dass die Länder dem Bund die Verhandlungsführung bei Tarifverhandlungen abnehmen wollen.

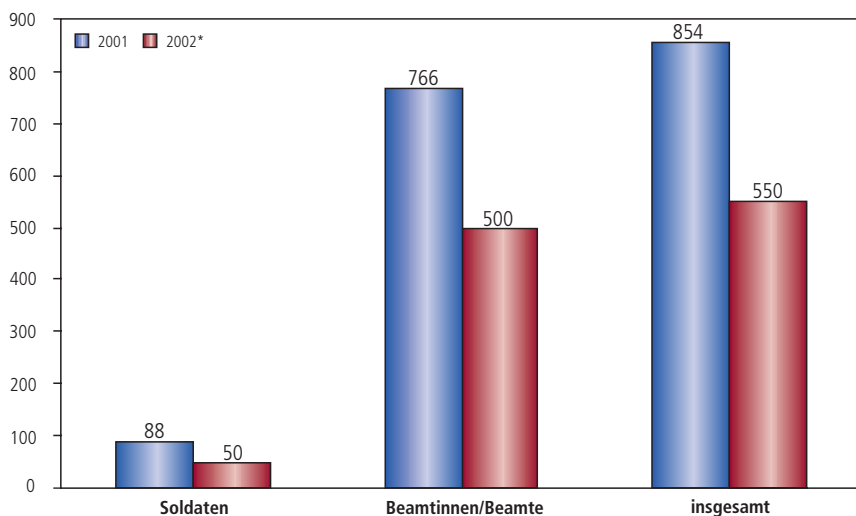
Berichtigung

In der Ausgabe 8/2003 des DGB-Beamten-Infos war irrtümlich die Rede vom Entwurf des Bundesinnenministeriums zum Besoldungs- und Versorgungsänderungsgesetz. Die korrekte Bezeichnung lautet Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz.

In der Rubrik Zahlen, Daten, Fakten stieg der Anteil der Beamtinnen im einfachen Dienst nicht um über ein Prozent, sondern um über einen Prozentpunkt.

7 3 8 2 ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Frühpensionierte Bundesbeamtinnen- und beamte



* Vorläufige Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Zahl der wegen Dienstunfähigkeit pensionierten Bundesbeamtinnen und -beamten ist 2002 weiter zurückgegangen. Gegenüber 2001 ist die Zahl der Frühpensionierungen um 35 Prozent gesunken, im Vergleich zu 2000 ist sie um 55 Prozent zurückgegangen. Das Statistische Bundesamt begründet das damit, dass frühzeitig pensionierte Beamtinnen und Beamte seit 2000 höhere Abschläge bei der Versorgung hinnehmen müssen. Beamtinnen und Beamte nutzen zudem verstärkt die Altersteilzeit, um so die gesetzliche Altersgrenze zu erreichen.